Reglement Benutzung WVR-Boote/ Wassersportgeräte

1. Grundsatz

Der WVR möchte allen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, die WVR-eigenen Boote und SUPs zu benutzen. Die SUP und Bootsbenutzung setzt die Einführung (siehe 2.) sowie für die Dyas den Schiffsführerausweis D voraus. Nicht-Mitglieder dürfen als Gast 3 x pro Jahr mitgenommen werden. Die Verantwortung liegt beim Clubmitglied.
Die entsprechende Benutzungsgebühr ist bewusst tief angesetzt, damit der Wassersport auch als Breitensport gefördert wird.

Mit der Annahme dieses Angebots akzeptiert die BenutzerIn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WVR. Sie bilden integralen Vertragsbestandteil.

2. Einführung

Die BenutzerIn wird von dazu berechtigten WVR-Mitgliedern (InstruktorInnen) in die geltenden Regeln eingeführt und muss die sichere Handhabung der **Sportgeräte** und die dafür geltenden Regeln und Gesetze (v.a. Binnenschifffahrtsgesetz) bei der ersten Ausfahrt unter Beweis stellen. Nach erfolgreicher Ausfahrt werden im Mitgliederverzeichnis diejenigen Boote aufgeführt, welche von diesem Mitglied benutzt werden dürfen.

Dies gilt sinngemäss auch für Junioren.

3. Verhaltensregeln

a) Gute Schwimmkenntnisse sind Voraussetzung zum Benutzen von Segelbooten und Kajaks.
b) Kajaks, SUPs etc. sind wie Ruderboote eingestuft und müssen Kursschiffen, Berufsschiffen, Segelfahrzeugen, Fischerbooten (Schleppschnüre!) und Badenden ausweichen.
c) Gegenüber Motorbooten haben Kajaks und SUPs eigentlich Vorfahrt. Allgemein wird aber empfohlen Abstand zu halten und die Vorfahrt nicht zu erzwingen.
d) Fahren zwei Wasserfahrzeuge gleicher Kategorie aufeinander zu, weichen beide nach rechts aus (Steuerboard!). Für Kajaks, SUPs gilt dies auch gegenüber Rennruderbooten.
e) Das notwendige Rettungsmaterial sowie eine Schwimmweste muss **immer** mitgeführt werden (auch auf den SUPs und Kajaks). Es wird empfohlen, bei Starkwind- und Sturmwarnung, bei unsicherer Wetterentwicklung etc. die Schwimmwesten zu tragen.
f) Naturschutz- und Badezonen nicht befahren (gelbe Bojen und Schilder beachten), auch mit SUP nicht.
g) Wie bei allen Wassersportarten in der Natur sollte auf mögliche Gefahren geachtet (Sturm/Gewitter, Wind, Sonne, Kälte) und die Ausfahrt lieber zu früh als zu spät abgebrochen werden. Überrascht einen das Gewitter ist so schnell als möglich ans Ufer zu paddeln (SUPs z.B. liegend auf dem SUP).
h) Segelboot, Kajak, SUP etc. nie verlassen um zurück zu schwimmen. Es dient als Rettungsinsel und notfalls lässt man sich lieber ans nächste Ufer treiben.
i) Sind mehrere WVR-Boote oder -Kajaks gemeinsam auf dem Wasser, muss mindestens ein autorisiertes, verantwortliches WVR-Mitglied dabei sein.
j) Wird der Schwimmponton des Seeclubs benutzt, haben die Ruderer immer den Vortritt. Ist ein Ruderboot auf Anlegekurs, ist der Ponton sofort freizugeben.

4. Juniorenboote

a) Trainings / Kurse gegen Entgelt: Benützung von WVR Juniorenbooten wie Opti, Laser, etc. (sowie anderes WVR Material) für Jugendkurse für Kinder von 5-20 Jahren (J&S Alter) unter den folgenden Bedingungen:

- Nur in vorheriger Absprache und Zusammenarbeit mit dem WVR.
- Kursleiter ist J&S Leiter (Nachweis gültiger J&S-Ausweis).
- 2er Leiterteam (Leiter und Helfer).
- Gemäss J&S und Swiss Sailing Regeln: max Anzahl Boote, Sicherheitskonzept, etc.
- Pro Teilnehmer ist ein angemessener Bootsbeitrag zu entrichten.

b) Eltern mit Kindern:

- Kinder können in Begleitung der Eltern (WVR Mitglieder) Juniorenboote/ SUPs benutzen.
- Das Kind muss am entsprechenden Juniorenboot/SUP ausgebildet sein.
- Eltern/Kinder müssen **vorab** mit dem Clubverantwortlichen klären, welche Boote / SUP / Material benutzt werden dürfen.
- Das Tragen der Schwimmweste und das Mitführen des vorgesehenen Sicherheitsmaterials ist obligatorisch.
- Teilnahmen an Regatten und Trainingslagern mit WVR Booten werden unterstützt und müssen **vorab** mit den Trainern abgesprochen werden.

5. Nutzung/ Einsatz der WVR Motorboote

Die vom WVR bereitgestellten Motorboote sind ausschliesslich für Wassersportaktivitäten wie Segel- und SUP Trainings, Regattabegleitung oder für WVR Ausflüge bestimmt. Offizielle WVR Anlässe wie Jugendsegeln oder Regatten haben Vorrang.

6. Einschreiben und Material

Jede BenutzerIn ist verpflichtet, **vor Beginn** der Ausfahrt auf https://www.wvr.ch/reservationen/ zu **reservieren**, das Material sorgfältig zu behandeln und sauber und funktionstüchtig abzugeben, respektive nach der Benutzung ordnungsgemäss am entsprechenden Platz zu deponieren. Schäden, spezielle Beobachtungen etc. sind sofort auf https://www.wvr.ch/kontaktformular/ zu melden.

7. Haftpflichtversicherung Sache der BenutzerInnen

Jede BenutzerIn muss eine gültige Haftpflichtversicherung auf Verlangen der „Verwaltung Material“ vorweisen können.

8. Haftung des WVR

Der WVR übernimmt **keine Haftung** für Schäden an Dritten, welche bei der Benutzung des Materials entstehen.
Schäden am Material werden der BenutzerIn verrechnet.

9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Sitz des WVR, Richterswil / Horgen.

Ort, Datum …….

Name BenutzerIn	Unterschrift
.....	.....

WVR-VertreterIn	Unterschrift
.....	.....

Richterswil, gültig ab Jan 2021